

# STÜTZKURSEINSCHREIBUNG

VOM 10. JANUAR BIS 27. JANUAR 2012

## Richtlinien:

Die Anmeldung erfolgt **ausschliesslich** über unsere Website. Die Lehrfirma muss ihre Einwilligung zum Kursbesuch mit nachstehendem Talon bestätigen. Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung des Lehrbetriebs bis am **3. Februar 2012** im Sekretariat Grundbildung sein muss (per Post, Mail, Fax oder persönlich abgeben). Ansonsten werden wir Ihre Anmeldung stornieren und Sie können den Kurs nicht besuchen.

## **Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise:**

- Die Stützkurseinschreibung erfolgt jeweils für ein ganzes Jahr (2 Semester).
- Umbuchungen sind nur in begründeten Fällen und während den ersten beiden Kurswochen möglich. Gebühr Fr. 30.–.
- **Abmeldungen** – schriftlich und mit der Unterschrift (Einverständnis) der Berufsbildnerin / des Berufsbildners versehen – müssen bis **spätestens 23. März 2012** im Sekretariat Grundbildung abgegeben werden. Die Abmeldegebühr, die zusammen mit der Abmeldung bezahlt werden muss, beträgt Fr. 30.–.  
Abmeldungen nach dem **23. März 2012** können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Lernenden müssen den Kurs in diesem Fall bis Ende Semester besuchen.
- Für Absenzen gelten die Bedingungen des Pflichtunterrichts.
- Den Lehrfirmen werden keine Gebühren verrechnet.

## Wichtig:

**Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Lernenden nicht mehr als 9 – 10 Lektionen am Tag besuchen dürfen! Bitte beachten Sie deshalb Ihren Stundenplan!**

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

## Anmeldung / Einwilligung des Lehrgeschäftes für:

Name/Vorname: ..... Klasse: .....

Stützkurs	Kurs-Nr.	Tag/Zeit	Stempel/Unterschrift Lehrfirma
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....